

Wie begründet sich A14/A15?

Beitrag von „McGonagall“ vom 7. September 2023 19:09

Ich weiß nicht, ob der Titel so aussagekräftig ist. Ich versuche es mal zu erklären:

Wie rechtfertigt bzw. begründet sich eurer Meinung nach eine A14/ A15/ A16 Stelle? Warum sollten Funktionsstellen höher eingruppiert sein?

Ist das so, weil es eine höhere Qualifikation erfordert, Fortbildungen, andere Fähigkeiten usw, um eine Konrektorenstelle/Koordinatorenstelle/Schulleitungsstelle oder welches Amt auch immer man bekleidet, auszufüllen?

Ist es wegen der größeren Verantwortung?

Oder wegen der Bestenauslese, die man bis dahin schon bewältigt hat?

Oder vielleicht, weil man in höheren Positionen wesentlich mehr Stunden ableistet?

Oder warum?

Jetzt mal außen vorgelassen die Frage, warum in kleinen Grundschulen Konrektoren tw. Immer noch A13 bekommen, während an Sekundarschulen A13 auch „normale“ LK schon bei A 13 sind. Die Frage bezieht sich sozusagen immer auf die entsprechende Schulart-Laufbahn.

Ich bin mit einer Kollegin darüber schon mehrfach im Austausch gewesen und wir haben kontroverse Meinungen dazu.

Ich will mich ja gern belehren lassen, wenn ich falsch liege; deshalb interessiert mich eure Einstellung dazu...?

Beitrag von „Kapa“ vom 7. September 2023 19:17

Du hast als A15/A16 eine größere Verantwortung.

Das betrifft nicht nur die Leitung an sich sondern auch die Verfügung über Gelder und Personal (bis zu einem gewissen Grad). Im Schnitt bekommst du die A16 für die Verantwortung über Schüler/Kollegenzahl X und die A15

Hat auch was damit zu tun das du gegenüber den A13er Weisungsberechtigter bist.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. September 2023 19:22

Zitat von Kapa

Du hast als A15/A16 eine größere Verantwortung.

Das betrifft nicht nur die Leitung an sich sondern auch die Verfügung über Gelder und Personal (bis zu einem gewissen Grad). Im Schnitt bekommst du die A16 für die Verantwortung über Schüler/Kollegenzahl X und die A15

Hat auch was damit zu tun das du gegenüber den A13er Weisungsberechtigter bist.

Letzteres hängt von der Funktion ab. Weder ein/e 14er noch eine A15er ist per se weisungsbefugt gegenüber KollegInnen mit niedrigerer Besoldungsgruppe.

Beitrag von „Kapa“ vom 7. September 2023 19:54

A15er sind mir hier nur als Schulleitung (kleinerer Schulen) oder stellv. Schulleitung bekannt, die nach Geschäftsverteilungsplan sowie DAÜVV weisungsberechtigt sind (stellv. nur bei Abwesenheit der Schulleitungen nach DAÜVV)

Beitrag von „Sissymaus“ vom 7. September 2023 20:01

A15 NRW aka Abteilungsleitungen oder Bereichsleitungen: Hauptsächlich ist es das Mehr an Verantwortung. Für mich persönlich ist es zudem wichtig, dass ich erheblich an Entscheidungsprozessen mitwirken kann bzw. bestimmte Dinge einfach selbst entscheide.

A16: Das ist meiner Meinung nach selbstverständlich. Eine SL hat eine Vielzahl an Verantwortungen und zudem die Fürsorgepflicht für viele KuK. Bei uns knappe 115 aktuell. An anderen Schulen auch gern bis 200. Zudem eine Vielzahl an Terminen und Verpflichtungen.

A15Z: irgendwas dazwischen

Beitrag von „McGonagall“ vom 7. September 2023 22:14

Also geht es in erster Linie um die Verantwortung? Warum ist eurer Meinung nach mehr Verantwortung an mehr Geld gekoppelt?

Im GS-Bereich gibt es A14 als Konrektor, aber häufiger noch als SL. Worin besteht da der Unterschied? SL hat doch viel mehr Verantwortung als KR? Ich brauche eure Gedanken, um das für mich zu klären - und vor allem um meinen Standpunkt zu vertreten...

Beitrag von „Feldscher“ vom 7. September 2023 22:31

A14 ist wohl am schwierigsten zu begründen. Die Beförderung hierzu beläuft sich im Spektrum zwischen "Wichtige spezifische Funktion in der Schule" am einen Ende, hin zu "ist halt schon lange da" oder "kann gut mit den richtigen Leuten" am Anderen Ende. Ich kenne genug A14er, die diese Funktion irgendwann mal für irgendwas bekommen haben und jetzt genau gar nichts mehr dafür tun.

Das ist verbunden mit dem Grundproblem, dass sich Leistung (also gewissenhafter Unterricht über Schwellendidaktik hinaus) in unserem System finanziell nicht widerspiegelt.

Beitrag von „Seph“ vom 7. September 2023 22:45

Zitat von McGonagall

Ich bin mit einer Kollegin darüber schon mehrfach im Austausch gewesen und wir haben kontroverse Meinungen dazu.

Ich will mich ja gern belehren lassen, wenn ich falsch liege; deshalb interessiert mich eure Einstellung dazu...?

Welche Meinung vertrittst du denn selbst dazu?

Beitrag von „chemikus08“ vom 7. September 2023 22:47

Weil den Job ohne Schmerzensgeld sonst keiner macht. Oder ist das zu trivial?

Beitrag von „Seph“ vom 7. September 2023 23:04

Zitat von chemikus08

Weil den Job ohne Schmerzensgeld sonst keiner macht. Oder ist das zu trivial?

Ja, und das Schmerzensgeld ist wirklich nicht hoch genug. Während die Einstiegsgehälter bei Lehrkräften wirklich in Ordnung sind, sind die späteren Abstände der Stufen deutlich zu niedrig. Ich meine, selbst ein Schulleiter einer großen weiterführenden Schule mit 1000+ Schülern und 100+ Lehrkräften, für die er die Verantwortung trägt, verdient gerade einmal um 30% mehr als die "normale" Lehrkraft. In anderen Schulformen sind die Unterschiede teils noch deutlich niedriger. Dafür muss man erst einmal Leute finden, die das auch wirklich machen wollen.

Beitrag von „Morse‘‘ vom 7. September 2023 23:28

McGonagall:

Ich bin mir nicht sicher, ob ich Deine Frage(n) richtig verstehe.

Du fragst danach, wie sich die Bezahlung bestimmter Tarifgruppen "rechtfertigt bzw. begründet". Mir scheint es, dass Du selbst im Folgenden implizit feststellst, dass es darauf keine offizielle Antwort gibt, oder zumindest keine, die Dich zufrieden stellt.

Statt dessen gibt es "kontroverse Meinungen" und "Einstellung[en]" zu Deiner Frage.

Mir stellt sich dabei die Frage, was Du wohl darüber denken magst, wie sich die Bezahlung der Tarifgruppe A13 "rechtfertigt bzw. begründet". Oder A12. Oder B11. Oder W1.

Wie "rechtfertigen bzw. begründen" sich überhaupt die unterschiedlichen Einkommen verschiedener Berufe? Oder in Unternehmen unterschiedliche Einkommen bei der gleichen Position?

Moralische Rechtfertigungen bzw. Begründungen dafür gibt es immer, sei es von "oben" (Politik, Unternehmer), als auch von "unten" (Gewerkschaften, Arbeiter).

Insbesondere der recht vage Begriff der "Verantwortung" wird dabei besonders gerne genutzt.

Egal ob Krankenschwester, Unternehmer, Landwirt, Wissenschaftler, Polizist, usw. - ohne genauere Bestimmung des Begriffs (Verantwortung) lässt sich darüber trefflich ohne Ende (und Ergebnis) streiten.

Allein daran merkt man schon, dass die Höhe einer Bezahlung nichts (bzw. nicht unmittelbar, nur indirekt) mit "Verantwortung" und anderen moralischen Begriffen zu tun hat.

Die Antwort auf Deine Frage ist: Angebot und Nachfrage (Marktwirtschaft).

Dadurch, dass in der öffentlichen Debatte tatsächlich ständig moralische Gründe behauptet werden - *meistens geht es ja weniger um die Rechtfertigung oder Begründung eines tatsächlichen Lohns, sondern um die Forderung eines höheren (seitens der Arbeitnehmer) oder niedrigeren (seitens der Arbeitgeber)* - gerät das in Vergessenheit. Kleiner Gedankensprung: wenn man diese moralischen "Rechtfertigungen", z.B. dass wer mehr Verantwortung hat, auch mehr verdient - und umgekehrt: wer mehr verdient, hat mehr Verantwortung, annimmt, hat das eine starke Affirmation der bestehenden materiellen Verhältnisse.

Wer mehr hat, hat es deshalb, weil er mehr geleistet hat.

Bei Dir fallen auch die Begriffe "Bestenauslese" und "mehr Stunden abgeleistet". Tatsache ist, dass der einzige objektive Maßstab für Leistung in unserer Marktwirtschaft die Höhe des Verdiensts ist. Was jemand tatsächlich "leistet" kann man ganz leicht am Kontostand ablesen. Alles andere sind moralische Legitimationsversuche. (*Sicherheitshalber: ich will damit nicht sagen, dass ich das gut finde, sondern lediglich, dass es so ist in unserer Gesellschaft.*)

Nochmals zurück zu Deiner Ausgangsfrage:

Du hast nach den Funktionsstellen (A14-16) gefragt, aber die Antwort ist prinzipiell dieselbe wie für alle anderen Gruppen, Berufe, Stellen.

Stell Dir vor es gibt eine offizielle Rechtfertigung/Begründung für A12, A13, A14 usw.

Spätestens seit "A13 für alle" wurde die Höhergruppierung von Grundschullehrern in vielen Bundesländern zumindest politisch seitens der Landesregierungen begründet. Für die Jahrzehnte vor "A13 für alle" und den Bundesländern, in denen nicht höher gruppiert wurde, gab und gibt es genauso die jeweiligen Begründungen.

Auch daran merkt man, dass es der Arbeitsmarkt ist, dessen Angebot und Nachfrage die Löhne aushandelt, und nicht moralische Begründungen wie "Verantwortung". (Wer es noch vager mag: "Gute Arbeit verdient mehr" (Arbeitsministerium bzgl. 12 Euro Mindestlohn))

Laberlaber... Ich hoffe Du konntest damit ein bissle was anfangen; ich meine das war kein Exkurs, sondern tatsächlich die Beantwortung Deiner Frage.

Falls sie Dich in ihrer Form nicht zufrieden stellt möchte ich Dir eine alternative Formulierung anbieten:

Die Unterschiedliche Bezahlung der Funktionsstellen und Nicht-Funktionsstellen begründet sich durch die Unterschiede der Tätigkeiten derselben.

Beitrag von „Kapa“ vom 8. September 2023 02:28

Zitat von McGonagall

Also geht es in erster Linie um die Verantwortung? Warum ist eurer Meinung nach mehr Verantwortung an mehr Geld gekoppelt?

Im GS-Bereich gibt es A14 als Konrektor, aber häufiger noch als SL. Worin besteht da der Unterschied? SL hat doch viel mehr Verantwortung als KR? Ich brauche eure Gedanken, um das für mich zu klären - und vor allem um meinen Standpunkt zu vertreten...

Als A14-A16er habe ich meist Verantwortung hinsichtlich der Verwendung öffentlicher Gelder die von Steuerzahler kommen. Ich bin also für teilweise nicht geringe Geldmengen und Sachwerte zuständig und muss Sorge tragen das diese vernünftig eingesetzt werden.

Wichtig ist dabei auch die Größe einer Einrichtung: je größer die Einrichtung desto höher die verwendbaren sach- und Geldmittel.

Beitrag von „McGonagall“ vom 8. September 2023 05:46

Weisz

Zitat von Seph

Welche Meinung vertrittst du denn selbst dazu?

Schwierig an dieser Stelle zu beantworten, weil die Situation erkennbar wird und ich dann auch gleich meinen Klarnamen drunter setzen kann . Aber ich versuche es mal:

Ich wehre mich in erster Linie gegen die Einstellung, als A14er verdiene ich mehr als die KuK und müsste deshalb auch bereit sein, per se schon mal mehr Stunden zu arbeiten.

Detaillierter kann ich nicht darauf antworten... alle anderen Gedanken, die ich so eingeworfen habe, haben für mich (moralisch) alle ihre Berechtigung. Dennoch empfinde ich es an einigen Stellen auch als Ungerechtigkeit, wenn man Schularten, Funktionsstellen usw miteinander vergleicht.

Beitrag von „McGonagall“ vom 8. September 2023 05:51

Zitat von Morse'

Auch daran merkt man, dass es der Arbeitsmarkt ist, dessen Angebot und Nachfrage die Löhne aushandelt,

Wenn dieser Mechanismus funktionieren würde, gäbe es aber nicht so viele freie Schulleitungsstellen. Oder bei dem existierenden Lehrermangel wären wir schon bei Einstieg mit A14 oder so.

Ansonsten danke ich dir für deine Gedanken zu dem Thema!

Beitrag von „Sissymaus“ vom 8. September 2023 06:11

Zitat von McGonagall

Ich wehre mich in erster Linie gegen die Einstellung, als A14er verdiene ich mehr als die KuK und müsste deshalb auch bereit sein, per se schon mal mehr Stunden zu arbeiten.

Dagegen wehre ich mich auch ganz entschieden. Ich arbeite 41 Stunden pro Woche + Vorarbeit für die Ferien. Egal, welche Besoldung ich bekomme. Das betone ich auch immer bei meinen Kollegen. Wenn ich also eine Sache erst später mache und nicht direkt, dann hatte ich keine Arbeitszeit mehr.

Warum ich dafür mehr Geld bekomme? Knapp gesagt, weil ich einen auf den Deckel bekomme, wenn was nicht läuft. Und meine Kollegen eben nicht.

Wie ich das alles innerhalb der normalen Arbeitszeit schaffe? Effektiv arbeiten, Konferenzen nur, wenn wirklich notwendig und dann auch nur so lang wie nötig, reine Orga-Arbeit abgeben

usw

Warum sehe ich das so? Weil mein Dezerent in der Behörde auch nur seine 41 Stunden arbeitet. Der hat jedoch den Vorteil, dass seine Zeit erfasst wird. Ich muss da selbst drauf achten.

Beitrag von „wossen“ vom 8. September 2023 06:25

Zitat von Seph

Ja, und das Schmerzensgeld ist wirklich nicht hoch genug. Während die Einstiegsgehälter bei Lehrkräften wirklich in Ordnung sind, sind die späteren Abstände der Stufen deutlich zu niedrig. Ich meine, selbst ein Schulleiter einer großen weiterführenden Schule mit 1000+ Schülern und 100+ Lehrkräften, für die er die Verantwortung trägt, verdient gerade einmal um 30% mehr als die "normale" Lehrkraft. In anderen Schulformen sind die Unterschiede teils noch deutlich niedriger. Dafür muss man erst einmal Leute finden, die das auch wirklich machen wollen.

Der große Unterschied gegenüber der Nicht-Beamtenwelt ist halt, dass ein Großteil der Attraktivität über die Pension läuft.....Führungspositionen haben halt lebenslang finanzielle Auswirkungen (man beachte auch, dass die HöchstRENTEN 3384€ beträgt, die haben bundesweit 50 Personen). 30% sind da schon eine ganze Menge (auch, da die Sozialversicherungsbeiträge im Beamtentum wegfallen). Der Sprung von A14 auf A 15 ist schon okay. A16er Pension ist auch schon in Ordnung.....das ist schon ein sehr attraktives Gesamtpaket (mit Beihilfe usw. - und vor allem keiner 'Abstiegsmöglichkeit').

Wenn man die Schulleitungen höher besolden sollte, was sollten denn dann die Beamten in den vorgesetzten Behörden bekommen? (die ja auch Aufstiegspositionen für Schulleiter beinhalten)

Völlig finanziell uninteressant sind Führungspositionen allerdings für tarifbeschäftigte Kollegen

Beitrag von „Morse“ vom 8. September 2023 07:44

Zitat von McGonagall

Wenn dieser Mechanismus funktionieren würde, gäbe es aber nicht so viele freie Schulleitungsstellen. Oder bei dem existierenden Lehrermangel wären wir schon bei Einstieg mit A14 oder so.

Ansonsten danke ich dir für deine Gedanken zu dem Thema!

Was verstehst Du hierbei unter "funktionieren"? Ich bin mir nicht sicher, ob Du damit sagen willst, dass eine oder die unsere Marktwirtschaft bestimmte Probleme mit sich bringt (unbesetzte Stellen), oder ob das ein Einwand bzw. ein Argument dafür sein soll, dass *nicht* die Marktwirtschaft der Grund für die unterschiedlich Hohe Bezahlung ist (wie ich dargestellt habe). Meinst Du das erste oder das letztere?

Bei letzterem würde ich natürlich gerne was darauf erwidern! 😊

Beitrag von „Seph“ vom 8. September 2023 12:02

Zitat von wossen

Der große Unterschied gegenüber der Nicht-Beamtenwelt ist halt, dass ein Großteil der Attraktivität über die Pension läuft.....Führungspositionen haben halt lebenslang finanzielle Auswirkungen (man beachte auch, dass die HöchstRENTEN 3384€ beträgt, die haben bundesweit 50 Personen). 30% sind da schon eine ganze Menge (auch, da die Sozialversicherungsbeiträge im Beamtenamt wegfallen). Der Sprung von A14 auf A 15 ist schon okay. A16er Pension ist auch schon in Ordnung.....das ist schon ein sehr attraktives Gesamtpaket (mit Beihilfe usw. - und vor allem keiner 'Abstiegsmöglichkeit').

Das gilt aber auch nur, wenn man typische Benefits von Führungspersonen in der Wirtschaft (Aktienpakete, Betriebsrenten u.ä.) ausklammert.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. September 2023 12:11

Zitat von wossen

Wenn man die Schulleitungen höher besolden sollte, was sollten denn dann die Beamten in den vorgesetzten Behörden bekommen? (die ja auch Aufstiegspositionen für Schulleiter beinhalten)

Da sollte man in der Tat einmal genauer hinsehen. Für NRW gilt beispielsweise folgende Besoldung:

Die DezernentInnen in der Bezirksregierung sind in der Regel LRSD('), d.h. Leitende RegierungsschuldirektorInnen und bekommen A16. Wer von der Schulleitung ins Dezernat wechselt, wird somit nicht befördert und arbeitet lediglich in der vorgesetzten Behörde (=> Weisungsbefugnis).

Die MinisterialrätInnen im Ministerium (das sind die Referatsleitungen) bekommen am Anfang ebenfalls "nur" A16, bis sie nach ein paar Jahren eine B2-Besoldung bekommen.

Ansonsten funktioniert die Besoldung in der Verwaltung so, dass man bis A15 im Regelverfahren beurteilt und hochbefördert werden kann, sprich ohne Revision. (Natürlich bekommen die Vorgesetzten von der Arbeit ihrer Untergebenen faktisch täglich und unmittelbar etwas mit.)

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 8. September 2023 14:12

Zitat von Seph

In anderen Schulformen sind die Unterschiede teils noch deutlich niedriger. Dafür muss man erst einmal Leute finden, die das auch wirklich machen wollen.

Hm, macht man den Schulleiter-Job nicht für die leuchtenden Augen der Kollegen? 😊

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 8. September 2023 14:17

Zitat von wossen

Wenn man die Schulleitungen höher besolden sollte, was sollten denn dann die Beamten in den vorgesetzten Behörden bekommen? (die ja auch Aufstiegspositionen für Schulleiter beinhalten)

Das wird in den Grundschulen in NRW aber demnächst bestimmt der Fall sein, das ja jetzt (sinnvollerweise) A13 für die Grundschullehrer kommt.

Dann muss der Konrektor (von jetzt A13) hochgestuft werden?

Und dann muss der Schulleiter von jetzt A14 auf ... A15(?) hochgestuft werden?*

Dann werden die aktuellen A15er in den Schulleitungen von (größeren) weiterführenden Schulen zurecht mehr wollen. u.s.w

kl. gr. frosch

*btw: wie viel lego kann man für den A14/A15-Unterschied kaufen.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 8. September 2023 14:18

Zitat von kleiner gruener frosch

*btw: wie viel lego kann man für den A14/A15-Unterschied kaufen.

Viel. Dieser Sprung lohnt sich spürbar mehr als der von A13Z auf A14. 

Beitrag von „Seph“ vom 8. September 2023 14:31

Zitat von kleiner gruener frosch

*btw: wie viel lego kann man für den A14/A15-Unterschied kaufen.

Naja, von den größeren Sets (und damit meine ich noch nicht einmal die ganz hochpreisigen) eigentlich auch nur etwa 1 pro Monat.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 8. September 2023 14:46

Zitat von Seph

Naja, von den größeren Sets (und damit meine ich noch nicht einmal die ganz hochpreisigen) eigentlich auch nur etwa 1 pro Monat.

Während ich durchaus weiß, wie groß der Unterschied A14/A15 ist, weiß ich offenbar nicht, was Lego tatsächlich kostet. 😊

Beitrag von „ISD“ vom 8. September 2023 20:22

Ehrliche, interessierte Frage:

Welche finanzielle und auch personelle Verantwortung trägt denn eine Schulleitung tatsächlich? Was kann sie wirklich entscheiden/verantworten? Und was würde schlimmstenfalls passieren, wenn sie ihren Job einfach nicht macht?

Beitrag von „Kapa“ vom 8. September 2023 20:22

Zitat von kleiner gruener frosch

Hm, macht man den Schulleiter-Job nicht für die leuchtenden Augen der Kollegen? 😊

Ne den Job macht man doch weil man die Macht gegenüber KuK ausleben will?

Beitrag von „Feldscher“ vom 8. September 2023 20:38

Zitat von ISD

Ehrliche, interessierte Frage:

Welche finanzielle und auch personelle Verantwortung trägt denn eine Schulleitung tatsächlich? Was kann sie wirklich entscheiden/verantworten? Und was würde schlimmstenfalls passieren, wenn sie ihren Job einfach nicht macht?

Da haben wir doch im Moment einen brandaktuellen Fall. Beide Schulleiter der Gesamtschule Windeck sind wegen falscher Kontoführung und falscher Verwendung verschiedener Mittel vom Dienst suspendiert worden und es laufen dienst- sowie strafrechtliche Ermittlungen.

Beitrag von „ISD“ vom 8. September 2023 20:42

Zitat von Feldscher

Da haben wir doch im Moment einen brandaktuellen Fall. Beide Schulleiter der Gesamtschule Windeck sind wegen falscher Kontoführung und falscher Verwendung verschiedener Mittel vom Dienst suspendiert worden und es laufen dienst- sowie strafrechtliche Ermittlungen.

In dem Fall waren die Schulleitungen nicht untätig sondern strafähig. Ist ja schon ein Unterschied. Aber was passiert, wenn eine SL nur das Allernötigste macht, keine richtige Schulentwicklung betreibt, die Verantwortung abwälzt bzw. nicht wahrnimmt, etc. ?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 8. September 2023 20:48

Ich überlege auch gerade. Hatte hier schon mehrere Beispiele - aber das waren explizit alle Verfehlungen. Notwendige Verfehlungen, aber Verfehlungen. Das zählt nicht.

Beitrag von „CluelessLabDog“ vom 8. September 2023 22:00

Zitat von ISD

In dem Fall waren die Schulleitungen nicht untätig sondern strafähig. Ist ja schon ein Unterschied. Aber was passiert, wenn eine SL nur das Allernötigste macht, keine richtige Schulentwicklung betreibt, die Verantwortung abwälzt bzw. nicht wahrnimmt, et

Es gibt eigentlich keinen wirklichen Unterschied. Beamte tragen gar keine wirkliche Verantwortung. Weil zu dieser gehört, dass man im Fall des Scheitern drastische persönliche Nachteile hat. Da ist die Beamtenwelt einfach anders.

Beitrag von „chemikus08“ vom 8. September 2023 22:04

Ja stimmt, baut man im gehobenen Management Mist gibt es eine Riesenabfindung und ein Jahr später betreibt man den gleichen Mist in einer anderen Firma.

Beitrag von „CluelessLabDog“ vom 8. September 2023 22:10

Zitat von chemikus08

Ja stimmt, baut man im gehobenen Management Mist gibt es eine Riesenabfindung und ein Jahr später betreibt man den gleichen Mist in einer anderen Firma



Beitrag von „s3g4“ vom 8. September 2023 22:13

Zitat von kleiner gruener frosch

Hm, macht man den Schulleiter-Job nicht für die leuchtenden Augen der Kollegen? 😊

Nein für die Fackeln und Mistgabeln

Beitrag von „Feldscher“ vom 8. September 2023 22:21

Gibts nicht den schönen Spruch "Unfähigkeit ist kein Dienstvergehen" oder so ähnlich? 😊

Beitrag von „Seph“ vom 9. September 2023 09:05

Zitat von ISD

In dem Fall waren die Schulleitungen nicht untätig sondern strafstätig. Ist ja schon ein Unterschied. Aber was passiert, wenn eine SL nur das Allernötigste macht, keine richtige Schulentwicklung betreibt, die Verantwortung abwälzt bzw. nicht wahrnimmt, etc. ?

Dann wird es über kurz oder lang - bei Schulleitern eher kurz - genau wie bei einer normalen Lehrkraft Disziplinarmaßnahmen geben.

Zitat von CluelessLabDog

Es gibt eigentlich keinen wirklichen Unterschied. Beamte tragen gar keine wirkliche Verantwortung. Weil zu dieser gehört, dass man im Fall des Scheitern drastische persönliche Nachteile hat. Da ist die Beamtenwelt einfach anders.

Das stimmt schlicht nicht. Setze dich gerne mal mit dem Begriff des Organisationsverschuldens auseinander, welches zu erheblichen Schadensersatzansprüchen gegen den Schulleiter führen kann. Dafür bedarf es gerade keines strafrechtlich relevanten Vergehens. Ein klassisches Beispiel ist die fehlerhafte Organisation der Pausenaufsichten, die auf den Schulleiter, der dafür die Gesamtverantwortung trägt, zurückfallen kann.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. September 2023 09:20

Ich gebe zu bedenken, dass die geltenden Gesetze und Vorschriften für Beamte davon ausgehen, dass diese befolgt werden und daher solche Situation eigentlich gar nicht auftreten sollten. Tun sie aber gleichwohl. Dann muss die vorgesetzte Behörde davon erfahren - und je nachdem, was vorgefallen ist, wird diese dann durchaus tätig.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 9. September 2023 09:39

Zitat von McGonagall

Jetzt mal außen vorgelassen die Frage, warum in kleinen Grundschulen Konrektoren tw. Immer noch A13 bekommen, während an Sekundarschulen A13 auch „normale“ LK schon bei A 13 sind.

Ich weiß nicht, ob man das außen vorlassen sollte bei der Betrachtung, oder ob es bei der Übertragung von Ämtern nicht genau darum geht? Denn auch zwischen den Ländern gibt es Unterschiede. Man kann also gar nicht komplett objektiv festlegen, für was es genau A14 oder A15 gibt. Die Behörde entscheidet, welche Aufgaben sie welchem Amt zuordnet und welcher Person sie welches Amt überträgt. Diese Entscheidung kann aber auch wieder verändert werden, so in Sachsen kürzlich geschehen. Lehrkräfte an Oberschulen und Grundschulen bekommen jetzt A13. Vor der Verbeamung gab es E12 bzw E11. Ziemlich willkürlich möchte man meinen. Vielleicht gibt's aber auch einen geheimen Verantwortungs-Kriterienkanon, den ich aber noch nicht gefunden habe.

[https://de.wikipedia.org/wiki/Amt_\(Beamtenrecht\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Amt_(Beamtenrecht))

Edit: manchmal geht es bei den Schulleitungen um Schulgrößen. Aber warum z. B. der Militärrabbiner in der selben Gruppe sein muss wie ein Seehauptkapitän (Bsp. Bundesbeamte), ich aube kaum, dass das begründbar ist...

https://de.wikipedia.org/wiki/Besoldungsordnung_A

Beitrag von „WillG“ vom 9. September 2023 19:42

Zitat von McGonagall

Ich wehre mich in erster Linie gegen die Einstellung, als A14er verdiene ich mehr als die KuK und müsste deshalb auch bereit sein, per se schon mal mehr Stunden zu arbeiten.

Dazu gibt es auch Urteile vom BVerwG, bin aber gerade zu faul, das rauszusuchen.

Kurz gesagt hatte eine A14-Kollegin mit Teilzeit geklagt, dass sie im Rahmen ihrer A14 zu viele Aufgaben hat, als dass diese in ihrer reduzierten Arbeitszeit schaffen könnte. Der Dienstherr meinte, dafür bekäme sie ja eben A14, dass sie halt dann mehr arbeiten muss. Das BVerwG hat hingegen festgestellt, dass die Arbeitszeit bei Beförderungsstellen gleich bleibt.

ALLERDINGS: Im Rahmen der Bestenauslese könne man davon ausgehen, dass Beamte, die befördert wurden, ihren Job so gut und effizient erledigen, dass sie in der gleichen Zeit mehr schaffen, als Feld-Wald-und-Wiesen Beamte. Das habe aber natürlich Grenzen und sei nicht beliebig auszuweiten. Im vorliegenden Fall hatte die Kollegin deshalb Recht bekommen.

Beitrag von „CluelessLabDog“ vom 9. September 2023 19:42

Zitat von Seph

Dann wird es über kurz oder lang - bei Schulleitern eher kurz - genau wie bei einer normalen Lehrkraft Disziplinarmaßnahmen geben.

Das stimmt schlicht nicht. Setze dich gerne mal mit dem Begriff des Organisationsverschuldens auseinander, welches zu erheblichen Schadensersatzansprüchen gegen den Schulleiter führen kann. Dafür bedarf es gerade keines strafrechtlich relevanten Vergehens. Ein klassisches Beispiel ist die fehlerhafte Organisation der Pausenaufsichten, die auf den Schulleiter, der dafür die Gesamtverantwortung trägt, zurückfallen kann

Muss man dafür nicht vorsätzlich handeln? Bzw grob fahrlässig? Also um dann persönlich haften zu müssen?

Beitrag von „Seph“ vom 9. September 2023 20:32

Zitat von CluelessLabDog

Muss man dafür nicht vorsätzlich handeln? Bzw grob fahrlässig? Also um dann persönlich haften zu müssen?

Ja natürlich. Das hat mit strafbarem Verhalten aber erst einmal wenig zu tun. Und eine grobe Fahrlässigkeit ist relativ schnell erreicht, wenn man - aus welchem Grund auch immer - einfache und naheliegende Verhaltensweise außer Acht lässt....was mit hoher Sicherheit jedem von uns schon einmal in Stresssituationen passiert ist, meist zum Glück ohne Folgen. Bei den Schulleitungen treten solche Situationen aber aufgrund der hohen Entscheidungsdichte sehr gebündelt auf, womit das Risiko und teils auch die Folgen spürbar größer sind.

Beitrag von „CluelessLabDog“ vom 9. September 2023 20:42

Zitat von Seph

Ja natürlich. Das hat mit strafbarem Verhalten aber erst einmal wenig zu tun. Und eine grobe Fahrlässigkeit ist relativ schnell erreicht, wenn man - aus welchem Grund auch immer - einfache und naheliegende Verhaltensweise außer Acht lässt....was mit hoher Sicherheit jedem von uns schon einmal in Stresssituationen passiert ist, meist zum Glück ohne Folgen. Bei den Schulleitungen treten solche Situationen aber aufgrund der hohen Entscheidungsdichte sehr gebündelt auf, womit das Risiko und teils auch die Folgen spürbar größer sind.

Also ungefähr vom Prinzip her, Lehrer hat Aufsicht und macht sie einfach nicht. Das ist weit entfernt von einem Direktor der keine Schulentwicklung macht oder einem Lehrer der Unterricht nach Buch macht

Beitrag von „McGonagall“ vom 9. September 2023 21:29

Zitat von Morse'

Was verstehst Du hierbei unter "funktionieren"? Ich bin mir nicht sicher, ob Du damit sagen willst, dass eine oder die unsere Marktwirtschaft bestimmte Probleme mit sich bringt (unbesetzte Stellen), oder ob das ein Einwand bzw. ein Argument dafür sein soll, dass *nicht* die Marktwirtschaft der Grund für die unterschiedlich Hohe Bezahlung ist (wie ich dargestellt habe).

Meinst Du das erste oder das letztere?

Bei letzterem würde ich natürlich gerne was darauf erwidern! 😊

Na ich meine damit, wenn der Mechanismus „Angebot und Nachfrage“ funktionieren würde, dann hätten wir keinen Lehrermangel in dem Maße, dafür vielleicht aber überall A13 für Grundschullehrkräfte; dann würde man auf den Lehrermangel nicht mit gefälschten geschönten Statistiken oder Worthülsen reagieren, sondern mit Anreizen und Veränderungen, die den Lehrerberuf tatsächlich interessanter machen würde.

Beitrag von „Morse“ vom 10. September 2023 00:24

Zitat von McGonagall

Na ich meine damit, wenn der Mechanismus „Angebot und Nachfrage“ funktionieren würde, dann hätten wir keinen Lehrermangel in dem Maße, dafür vielleicht aber überall A13 für Grundschullehrkräfte; dann würde man auf den Lehrermangel nicht mit gefälschten geschönten Statistiken oder Worthülsen reagieren, sondern mit Anreizen und Veränderungen, die den Lehrerberuf tatsächlich interessanter machen würde.

Meinst Du mit "nicht funktionieren", dass dabei was anderes heraus kommt als Du und viele andere sich wünschen?

Beitrag von „CluelessLabDog“ vom 10. September 2023 17:10

Das es immer noch Leute gibt, die nicht verstehen, dass bei Lehrern nicht Angebot und Nachfrage den Preis regulieren ist erstaunlich.

Beitrag von „Morse“ vom 10. September 2023 17:54

Zitat von CluelessLabDog

Das es immer noch Leute gibt, die nicht verstehen, dass bei Lehrern nicht Angebot und Nachfrage den Preis regulieren ist erstaunlich.

Ich lasse mich gerne eines besseren belehren (ernsthaft) bzw. bin auf die Argumente gespannt.

Wie kommt die Höhe der Löhne und Gehälter bei Lehrern zustande, wenn nicht durch den Arbeitsmarkt?

Nebenbei: Du schreibst "bei Lehrern" - gilt das nur für diese, oder gibt es Deiner Ansicht nach noch weitere Berufsgruppen, deren Verdienst nicht durch Angebot und Nachfrage austariert wird?

Beitrag von „Websheriff“ vom 10. September 2023 17:57

Zitat

Wie begründet sich A14/A15?

Hab tatsächlich verstanden:

Wie begrüßen sich A14/A15?

Werd wohl tatsächlich älter.

Beitrag von „Schmidt“ vom 10. September 2023 17:59

Zitat von Morse'

Wie kommt die Höhe der Löhne und Gehälter bei Lehrern zustande, wenn nicht durch den Arbeitsmarkt?

Eingruppierung durch den Dienstherren auf der Grundlage des vorausgesetzten Abschlusses. Grundsätzlich sind Stellenzulagen möglich, diese werden aber eher zurückhaltend verteilt.

Mit Angebot und Nachfrage hat das offensichtlich nichts zu tun. Das gilt generell im Öffentlichen Dienst.

Beitrag von „Morse“ vom 10. September 2023 18:07

Zitat von Schmidt

Eingruppierung durch den Dienstherren auf der Grundlage des vorausgesetzten Abschlusses. Grundsätzlich sind Stellenzulagen möglich, diese werden aber eher zurückhaltend verteilt.

Mit Angebot und Nachfrage hat das offensichtlich nichts zu tun. Das gilt generell im Öffentlichen Dienst.

Im ÖD gibt es Tarifverhandlungen, Streiks, usw.

Beitrag von „Schmidt“ vom 10. September 2023 18:09

Zitat von Morse'

Im ÖD gibt es Tarifverhandlungen, Streiks, usw.

Die aber nichts mit Angebot und Nachfrage zu tun haben, sondern alle betreffen die in den jeweils verhandelten Tarifen arbeiten.

Beitrag von „Morse“ vom 10. September 2023 18:09

Zitat von Websheriff

Wie begrüßen sich A14/A15?

<https://www.youtube.com/watch?v=Elfj1KpE4vU>

Beitrag von „Morse“ vom 10. September 2023 18:18

Zitat von Schmidt

Die aber nichts mit Angebot und Nachfrage zu tun haben.

Ich bin mir gerade echt nicht sicher, ob Du das ernst meinst, oder wir uns gehörig missverstehen.

Tarifverhandlungen, Arbeitskampfmaßnahmen usw. - wie eben auch im ÖD - sind doch genau das, was den Arbeitsmarkt - Angebot und Nachfrage - ausmachen!

Ich weiß gar nicht was ich dazu erwidern soll, weil mir das so dermaßen offensichtlich scheint. Genau das versteht man unter Angebot und Nachfrage, genau diese Auseinandersetzungen um Tarife usw.

Mich wundert es übrigens, dass Du den ÖD allgemein (und nicht nur Lehrer) nanntest. Dass hier der Arbeitsmarkt die Vergütung bestimmt, hielt ich bis auf Deinen Kommentar dazu gar nicht für der Rede wert, weil so offensichtlich, weil von deren Lohnkämpfen ja auch viel berichtet wird, wenn man es denn nicht sogar im Alltag mitbekommt.

Spannend oder diskutabel ist doch, wenn, das Berufsbeamtentum in Deutschland. Da versteh ich schon eher, dass man auf den Gedanken kommt da würde nicht Angebot und Nachfrage gelten (z.B. wg. des Streikverbots).

Beitrag von „Morse“ vom 10. September 2023 18:33

Zitat von Schmidt

Die aber nichts mit Angebot und Nachfrage zu tun haben, sondern alle betreffen die in den jeweils verhandelten Tarifen arbeiten.

Ich verstehe nicht wie Du das meinst, denn die Tarife kommen durch Angebot und Nachfrage zustande.

Beitrag von „Schmidt“ vom 10. September 2023 18:42

Zitat von Morse'

Mich wundert es übrigens, dass Du den ÖD allgemein (und nicht nur Lehrer) nanntest. Dass hier der Arbeitsmarkt die Vergütung bestimmt, hielt ich bis auf Deinen Kommentar dazu gar nicht für der Rede wert, weil so offensichtlich, weil von deren Lohnkämpfen ja auch viel berichtet wird, wenn man es denn nicht sogar im Alltag mitbekommt.

Der Arbeitsmarkt bestimmt im ÖD nicht die Vergütung. Wenn eine Stelle mit EG9b bezahlt wird, weil eine Ausbildung mit Berufserfahrung oder ein Bachelor vorausgesetzt wird, dann gibt es dafür EG9b. Da gibt es keinen Verhandlungsspielraum und auch keine Möglichkeit, mehr zu zahlen, weil die Bewerberlage gerade schlecht ist. Oder weniger, weil es gerade einen Haufen Bewerber gibt.

Grundsätzlich gibt es natürlich sowohl Angebot als auch Nachfrage, diese haben aber keinen Einfluss auf die gezahlten Gehälter.

In Hessen gibt es quasi konstant einen Mangel an Physiklehrern an Gymnasien, generell bei Lehrern an Haupt- und Realschulen und zur Zeit auch bei Grundschullehrern. Das ändert aber gar nichts an der Entgeltgruppe oder an der Bezahlung; diese bleibt gleich.

Das Problem hat der ÖD z.B. verstärkt bei ITlern. Wenn man einen Systemadministrator für EG9a suchen muss (Ausbildung aber nicht zwingend Berufserfahrung), weil das eben die Eingruppierung für entsprechend Qualifizierte ist, merkt man schnell, dass es im ÖD nicht um Angebot und Nachfrage geht.

Die regelmäßigen Tarifverhandlungen ergeben sich aus dem Tarifvertrag und sind bestenfalls unzureichende Inflationsausgleiche. Am Angebot von Arbeitskräften können sich Tarifverhandlungen im ÖD gar nicht orientieren, weil sie alle betreffen, egal ob es einen Mangel

gibt (z.B. Haupt- und Realschullehrer oder Grundschullehrer) oder nicht (Gymnasiallehrer mit Ausnahme weniger Fächer, Verwaltungsfachwirte).

Beitrag von „Schmidt“ vom 10. September 2023 18:42

Zitat von Morse'

Ich verstehe nicht wie Du das meinst, denn die Tarife kommen durch Angebot und Nachfrage zustande.

Nein, kommen sie im ÖD nicht. Wie kommst du auf die Idee?

Beitrag von „Der Germanist“ vom 10. September 2023 18:43

Zitat von Websheriff

Hab tatsächlich verstanden:

Wie begrüßen sich A14/A15?

"Seid gegrüßt, euer Hochwohlgeboren!" - "Sehr erfreut, Exzellenz! Wie geht es den niederen Chargen (<A14)?"

Beitrag von „CluelessLabDog“ vom 10. September 2023 18:46

Zitat von Morse'

Ich lasse mich gerne eines besseren belehren (ernsthaft) bzw. bin auf die Argumente gespannt.

Wie kommt die Höhe der Löhne und Gehälter bei Lehrern zustande, wenn nicht durch den Arbeitsmarkt?

Nebenbei: Du schreibst "bei Lehrern" - gilt das nur für diese, oder gibt es Deiner Ansicht nach noch weitere Berufsgruppen, deren Verdienst nicht durch Angebot und Nachfrage austariert wird?

Sorry aber der Quatsch ist so abstruß und du so neu in dem Forum, dass ich mir nicht die Mühe machen werde.

Edit: Damit möchte ich andeuten, dass ich es für wahrscheinlich halte, dass du ein Troll bist

Beitrag von „Morse“ vom 10. September 2023 19:51

Zitat von CluelessLabDog

Sorry aber der Quatsch ist so abstruß und du so neu in dem Forum, dass ich mir nicht die Mühe machen werde.

Edit: Damit möchte ich andeuten, dass ich es für wahrscheinlich halte, dass du ein Troll bist

Ich habe mich 2016 angemeldet (Username: Morse), aber war ab 2020 nicht mehr aktiv:

Morse

Neulich wollte ich mal wieder reinschauen, aber wusste mein Passwort nicht mehr und der Anbieter meiner damals genutzten E-Mail Adresse hat den Namen (und damit die E-Mail) gewechselt. Deshalb Morse' (also mit Strich am Ende).

Damals hatte ich auch mal zu diesem Thema (Lehrerbesoldung und Marktwirtschaft) was geschrieben und mit (User) Herr Rau z.B. auch ein bisschen darüber (kontrovers) diskutiert.

Mir ist immer noch schleierhaft, wie man etwas, das man in der Schule lernt, in der Tagesschau sehen und in Zeitungen lesen kann, "Quatsch" und "abstruß" sein soll. Entweder liegt hier ein Missverständnis vor, das man aufklären sollte, oder eben Argumente austauschen, wenn klar ist was mit den Begriffen (Marktwirtschaft, Angebot und Nachfrage) gemeint ist.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 10. September 2023 19:56

Zitat von CluelessLabDog

Sorry aber der Quatsch ist so abstruß und du so neu in dem Forum, dass ich mir nicht die Mühe machen werde.

Edit: Damit möchte ich andeuten, dass ich es für wahrscheinlich halte, dass du ein Troll bist

Du irrst. Morse war seinerzeit hier ein regulärer User und damals wie heute alles andere als ein Troll.

Beitrag von „ISD“ vom 11. September 2023 12:28

Zitat von Morse'

Ich lasse mich gerne eines besseren belehren (ernsthaft) bzw. bin auf die Argumente gespannt.

Wie kommt die Höhe der Löhne und Gehälter bei Lehrern zustande, wenn nicht durch den Arbeitsmarkt?

Wenn es danach ginge, müssten Pflegekräfte, Erzieher*innen & Co auch mindestens A13 bekommen (verdienen tun sie es jetzt schon).

Beitrag von „Morse‘“ vom 11. September 2023 15:54

Zitat von ISD

Wenn es danach ginge, müssten Pflegekräfte, Erzieher*innen & Co auch mindestens A13 bekommen (verdienen tun sie es jetzt schon).

Warum sollte das so sein?

Dazu:

Wenn das so wäre (dass es nicht der Arbeitsmarkt ist), wie würden dann die Höhe der Löhne und Gehälter bei Lehrern zustande kommen?

Beitrag von „Schmidt“ vom 11. September 2023 16:15

Zitat von Morse'

Warum sollte das so sein?

Weil hier das Angebot die Nachfrage nicht ansatzweise deckt, es aber dennoch keine Verbesserungen der Arbeitssituation, der Gehälter etc. gibt.

Zitat

Dazu:

Wenn das so wäre (dass es nicht der Arbeitsmarkt ist), wie würden dann die Höhe der Löhne und Gehälter bei Lehrern zustande kommen?

In Hessen gibt es den TV-H. In diesem sind bestimmte Bildungsabschlüsse, teilweise noch bestimmte Anforderungen der Stelle, bestimmten Entgeltgruppen zugeordnet. Wenn die Stelle bspw. eine Ausbildung ohne Berufserfahrung voraussetzt und keine nennenswerte konzeptionelle Arbeit erfordert, gibt es EG8 (Erzieher) oder EG9. Wie der Bedarf oder das Arbeitnehmerangebot in den einzelnen Bereichen ist, ist für die Höhe der Vergütung je Entgeltgruppe irrelevant.

Dass es einen Mangel an Erziehern gibt, aber keinen Mangel an bspw. Gymnasiallehrern mit den Fächern Geschichte und Erdkunde, führt nicht dazu, dass die Arbeitsbedingungen für Erzieher besser werden oder das Gehalt höher. Es führt auch nicht dazu, dass das Gehaltsniveau für Gymnasiallehrer sinkt. Zudem macht kann man als Lehrer durch einen Arbeitgeberwechsel keinen Gehaltszuwachs erlangen.

Beitrag von „ISD“ vom 11. September 2023 16:45

Angebot und Nachfrage funktioniert doch nur auf dem freien Markt in der Wirtschaft. Und selbst da spielt auch die Ausbildung bzw. eine Spezialisierung eine Rolle

Beitrag von „Morse“ vom 11. September 2023 17:35

Zitat von Schmidt

Weil hier das Angebot die Nachfrage nicht ansatzweise deckt, es aber dennoch keine Verbesserungen der Arbeitssituation, der Gehälter etc. gibt.

Diese Schlussfolgerung macht doch nur Sinn unter der Prämisse, dass die Länder ein tatsächliches Interesse (Nachfrage) hätten Lehrermangel zu beseitigen.

Es gab auch schon Zeiten/Fälle in denen kritisiert wurde, dass auf dem Arbeitsmarkt vorhandene Lehrer trotz Mangel nicht eingestellt wurden.

Anders gesagt: in Afrika gibt's Leute die Hunger und Durst leiden, aber von einer "Nachfrage" kann man nicht sprechen, da sie kein Geld haben um das Angebot zu bezahlen.

Zudem gibt es auch andere Möglichkeiten für Arbeitgeber als das Gehalt zu erhöhen.

Gerade an dem Beispiel des Lehrermangels wird das deutlich:

Bundesländer konkurrieren als Arbeitgeber um Lehrer.

Dabei spielt die Bezahlung eine wichtige Rolle. Die einen Länder verbeamten wieder, um den Lehrerberuf attraktiver zu machen, die anderen heben die Bezahlung an, generell oder für bestimmte Gruppen, bei denen der Mangel besonders groß ist (bzw. niedriges Angebot) wie z.B. Grundschullehrer.

Aber es gibt auch andere Möglichkeiten:

Anstatt die Bezahlung ändern, kann auch die gewünschte Qualität und Quantität verändert werden.

Das Angebot an Arbeitskräften wird größer, wenn Referendariat oder auch Lehramtsstudium keine Voraussetzung mehr sind. Evt. reicht sogar ein Studienabschluss in einem ähnlichen Bereich. Oder man verzichtet ganz auf ein Studium.

Quereinstieg, Seiteneinstieg, Direkteinstieg, usw. usw.

Abgesehen von den rechtlichen Setzungen gibt es auch eine geduldete Praxis davon, dass Lehrer Aufgaben übernehmen, für die sie nicht qualifiziert sind und schon gar nicht bezahlt werden, z.B. (an der BS in B.-W.) wenn technische Lehrer ohne Studium Theorieunterricht erteilen. Ähnlich die vielen Stellvertreter, die jahrelang kommissarisch Schulen leiten, oder Schulleiter ohne Vertretungen.

Zitat von Schmidt

'In Hessen gibt es den TV-H. In diesem sind bestimmte Bildungsabschlüsse, teilweise noch bestimmte Anforderungen der Stelle, bestimmten Entgeltgruppen zugeordnet. Wenn die Stelle bspw. eine Ausbildung ohne Berufserfahrung voraussetzt und keine nennenswerte konzeptionelle Arbeit erfordert, gibt es EG8 (Erzieher) oder EG9. Wie der Bedarf oder das Arbeitnehmerangebot in den einzelnen Bereichen ist, ist für die Höhe der Vergütung je Entgeltgruppe irrelevant.

Den letzten Punkt bestreite ich. Gerade dort, wo der Lehrermangel am größten ist, den Grundschulen, gab es doch die gravierendste Änderung: Höhergruppierung in A13 (in vielen Bundesländern). Dazu zahlreiche Maßnahmen wie z.B. die Verkürzung der Regelstudienzeit für GS-Lehramt, eine Einstellungsgarantie für fertige Gym-Referendare, wenn sie sich für ein paar Jahre an der GS verpflichten.

(Randnotiz: Momentan scheint es so, dass "A13 für alle" relativ flächendeckend beschlossen ist und die Erhöhung für die Funktionsstellen als nächstes dran sein werden.)

Zum Rest:

TV-H, genau! Dieser wird immer wieder neu ausgehandelt.

Wenn Angebot und Nachfrage keine Rolle spielen würde, bräuchte es keine Tarifverhandlungen. Bei diesen spielen bekanntermaßen die TVs der anderen Bundesländer eine wichtige Rolle, sind sie doch der Vergleichsmaßstab für die Konkurrenz der Länder um Lehrer und dort, wo besonders viele gerne unterrichten wollen, Konkurrenz unter den Lehrern.

Beispiel: früher gab es einen Run auf Großstädte, der mittlerweile oft Rückläufig ist wg. der hohen Mieten. Damit trotzdem noch Lehrer vor sind gibt es eine "Ballungsraumzulage" bzw. "Orts- und Familienzuschlag" usw.

Nochmal zurück zu dem Satz:

"Wie der Bedarf oder das Arbeitnehmerangebot in den einzelnen Bereichen ist, ist für die Höhe der Vergütung je Entgeltgruppe irrelevant."

Zu quasi jeder Tarifverhandlung oder Änderung der Arbeitsbedingungen bzgl. Lehrermangels findest Du in der Presse Formulierungen wie

"Der Freistaat hat seit Jahren mit einem Lehrermangel zu kämpfen. Eine mögliche Lösung ist ein besseres Gehalt für Grund- und Mittelschullehrer" oder

"Gewerkschaft fordert konkurrenzfähige Gehälter gegen Lehrmangel".

Dasselbe mit umgekehrten Vorzeichen:

"Um den Lehrermangel zu mildern, schlägt Bildungsministerin Bettina Stark-Watzinger mehr Bezahlung für mehr Leistung vor. Dabei bräuchten Lehrende etwas ganz anderes."

Soweit mal! Ich hoffe wir verlieren nicht den Faden, wenn es jetzt ein bisschen durcheinander geht, wenn sich mehrere daran beteiligen.

Beitrag von „Morse“ vom 11. September 2023 18:12

Zitat von ISD

Angebot und Nachfrage funktioniert doch nur auf dem freien Markt in der Wirtschaft. Und selbst da spielt auch die Ausbildung bzw. eine Spezialisierung eine Rolle

Du benutzt den Begriff "funktioniert". Um Missverständnisse zu vermeiden wäre es gut zu sagen, wie das gemeint ist.

Z.B. so (a), dass es der Markt ist, der die Bezahlung regelt, aber dies in dem Sinn nicht "funktioniert", dass es unbesetzte Stellen gibt, oder das Geld nicht für den gewünschten Lebensstil reicht, oder es zu viel Geld ist für die "faulen Säcke", usw.

Oder so (b), dass es nicht der Markt ist, der die Bezahlung regelt, sondern etwas/jmd. anderes.

Im Falle (b) bitte erläutern wie!

Zu "Ausbildung"/"Spezialisierung":

Es gibt schon einen Zusammenhang zwischen der Qualifikation einer Arbeitskraft und der Bezahlung - aber nur einen mittelbaren, keinen unmittelbaren.

Die Qualifikation per se ist niemals der (unmittelbare) Grund für eine Bezahlung.

Beispiele:

Du bist der beste Lehrer der Welt, hast Doktortitel in Erziehungswissenschaften und Didaktik, aber Dein Bundesland will einfach nur "Lehrer" einstellen. Dazu bekommst Du das gleiche wie Dein Kollege, obwohl der viel schlechtere Noten in den Examen und Dienstbeurteilungen hat. Aber gut, Deutschland ist ja auch speziell mit seinem Berufsbeamtenamt. Als Lehrer in den USA oder England ist an Privatschulen für Dich (bester Lehrer der Welt) deutlich mehr drin. Hier, auf deren weit flexibleren Arbeitsmarkt, wirst Du endlich "für Deine Qualifikation" bezahlt! Nur: dafür braucht es eben den dortigen Bedarf am besten Lehrer der Welt. In anderen Teilen der Welt hätte man auch gerne gute Lehrer, aber in Malawi bieten sie Dir viel weniger Geld! Trotz Deiner Qualifikation und obwohl sie diese sogar anerkennen! Wie kann das sein? Daran merkt

man, dass die Qualifikation nur mittelbar der Grund für die Höhe des Einkommens ist.

Weiter:

Wenn Du als vermeintlich bester Lehrer der Welt mit zwei Doktortiteln in die USA gehst, aber dort alle anderen Lehrer auch mind. zwei Doktortitel haben, manche sogar drei oder vier, bringt Dir Deine Qualifikation dort nichts bzw. nicht mehr Geld, da Du in der dortigen Konkurrenz um die höchste Qualifikation unterliegst. Dies könnte jedoch auch ein Vorteil sein, wenn bestimmte Arbeitgeber gar nicht die Qualität von 4 Doktortiteln brauchen und sagen "wir nehmen auch einen mit 2, da bezahlen wir dann auch weniger". Usw. usw.

Arbeitgeber haben eine Nachfrage nach einer bestimmten (!) Qualifikation (bzw. Qualität u. Quantität der Arbeit) zu einem bestimmten (!) Preis.

Der FC Buxtehude könnte Ronaldo nicht bezahlen, aber er bräuchte ihn auch gar nicht um Meister in der Regionalliga zu werden.

Ronaldo, Messi und Co. haben fußballerisch eine extrem hohe "Ausbildung bzw. eine Spezialisierung". Sie verdienen extrem hohe Summen.

Otto, Gundula und Rainer haben ihr ganzes Leben dem Brettspiel "Fang den Hut" gewidmet - sie haben darin ein größeres Maß an Ausbildung als Ronaldo etc. im Fußball. Finanziell können sie aber nicht mit den Fußball-Stars mithalten (genau genommen wollte die örtliche Sparkasse nicht mal einen Preis für das Turnier stiften).

Laberlaber... Ich meine, das sind alles die gleichen Prinzipien einer Marktwirtschaft und die gilt auch für Lehrer.

Auch wenn es in Deutschland mehr staatliche Eingriffe in die Marktwirtschaft gibt (meist nach marktwirtschaftlichen Prinzipien, vgl. Maßnahmen zur Bekämpfung des Lehrermangels) und auch wenn das dt. Berufsbeamtentum, in dem die Gehälter nicht von heute auf morgen rau und runter gehen können wie an einer Tankstelle, das weniger offensichtlich zeigt als anderswo.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 11. September 2023 19:28

Zitat von Morse'

Beispiele:

Du bist der beste Lehrer der Welt, hast Doktortitel in Erziehungswissenschaften und Didaktik, aber Dein Bundesland will einfach nur "Lehrer" einstellen. Dazu bekommst Du das gleiche wie Dein Kollege, obwohl der viel schlechtere Noten in den Examen und

Dienstbeurteilungen hat.

Gibst du die Antwort damit nicht selbst? Ja, Bundesländer verbeamtten wieder, weil Lehrermangel ist. Und es gibt auch Zulagen für Leute, die am Arsch der Welt zu unterrichten bereit sind. Dies mag ein indirekter Weg sein, Leute durch finanzielle Anreize zu locken.

Aber im öD gibt es keinen Markt, der irgendwas regeln könnte. Es wird nichts erwirtschaftet, es können keine Gewinne ausgeschüttet werden und der Arbeitgeber kann auch nicht sagen, dass er lieber den mit Doktortitel hätte und dem dann mehr bezahlen. Es gibt festgelegte Gehalts- oder Besoldungsgruppen und die Gewerkschaft kann für alle Arbeitnehmerinnen neue Tarifverträge aushandeln, aber ich kann nicht zum Chef laufen und sagen, dass ich so ne tolle Klassenlehrerin bin, dass ich ab nächstem Kalenderjahr 2 Urlaubstage mehr und eine Bonuszahlung für den schönsten Elternabend möchte plus Gehaltserhöhung, sonst ginge ich.

Also so hätte ich das jetzt gedacht 

Beitrag von „Schmidt“ vom 11. September 2023 19:38

Natürlich gibt es Angebot und Nachfrage auch im ÖD. Beides hat aber keinen Einfluss auf die Preise (= Gehälter). Dass die Gewerkschaften Preise verhandeln, spricht ja gerade dagegen, dass sich diese Preise durch Angebot und Nachfrage finden.

Du wirfst da einiges durcheinander.

Beitrag von „Morse“ vom 11. September 2023 21:12

Zitat von Quittengelee

Ja, Bundesländer verbeamtten wieder, weil Lehrermangel ist. Und es gibt auch Zulagen für Leute, die am Arsch der Welt zu unterrichten bereit sind. Dies mag ein indirekter Weg sein, Leute durch finanzielle Anreize zu locken.

Ganz genau! Das ist das Prinzip von Angebot und Nachfrage bzw. eine Reaktion eines Arbeitgebers auf die Situation des Arbeitsmarktes (in dem er in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern steht).

Zitat von Quittengelee

Aber im öD gibt es keinen Markt, der irgendwas regeln könnte. Es wird nichts erwirtschaftet, es können keine Gewinne ausgeschüttet werden

Jaein. Es ist richtig, dass das Berufsbeamtentum kein Limonadenstand ist, wo man eine ganz einfach Rechnungen machen könnte über Ausgaben und Einnahmen. Im engeren Sinn erwirtschaftet der Bildungsbereich (Kitas, Schulen, Unis, usw.) keinen Gewinn.

(Randnotiz: Bei uns! Bei Privatschulen in den USA schon!)

Im weiteren Sinn erwirtschaftet der Bildungsbereich aber Gewinn, da er die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft erhält und im Idealfall steigert.

Da die nationale und Weltwirtschaft und die in ihr konkurrierenden Nationalstaaten alles andere als Limonadenstände sind, fallen diese Rechnungen sehr komplex aus und beruhen auf vielen Annahmen. Damit beschäftigen sich dann in Deutschland z.B. die fünf Wirtschaftsweisen, Bertelsmannstiftung und andere Thinktanks.

(Randnotiz: ähnlich wie in der Sozialpolitik geht es oft um die Frage, was es kostet *nicht* in Bildung zu investieren.

Unter dem Schlagwort "Bildungsökonomik" findet man dazu viel z.B. auch bei der Bundeszentrale für politische Bildung.)

Zitat von Quittengelee

der Arbeitgeber kann auch nicht sagen, dass er lieber den mit Doktortitel hätte und dem dann mehr bezahlen. Es gibt festgelegte Gehalts- oder Besoldungsgruppen und die Gewerkschaft kann für alle Arbeitnehmerinnen neue Tarifverträge aushandeln, aber ich kann nicht zum Chef laufen und sagen, dass ich so ne tolle Klassenlehrerin bin, dass ich ab nächstem Kalenderjahr 2 Urlaubstage mehr und eine Bonuszahlung für den schönsten Elternabend möchte plus Gehaltserhöhung, sonst ginge ich.

Der Arbeitgeber könnte, wenn er wollte bzw. das für nötig erachtet, sehr wohl sagen, "dass er lieber den mit Doktortitel hätte und dem dann mehr bezahlen".

Um im Bild zu bleiben: Momentan sagt der Arbeitgeber, dass er auch gerne die ohne Doktortitel hätte und denen dann gleich viel bezahlt.

Es ist schon richtig, dass wenn Du in den Anwendungsbereich eines Tarifvertrags fällst, dieser für Dich gilt.

Und auch, wie Du ja sagst, dass er von Gewerkschaften und Arbeitgebern ausgehandelt wird. (Hier gilt also das Prinzip der Marktwirtschaft.)

Aber dass Du als Tarifgebundener nicht für Dich *allein* verhandeln kannst ändert nichts daran.

Wieder der Vergleich mit den USA: ob Du nun an einer Privatschule nur für Dich selbst verhandelst oder eine Gewerkschaft das für Dich macht, die Prinzipien des Aushandelns sind

die gleichen.

Es kommt in unserem Kontext nicht darauf an, ob Arbeitnehmer alleine verhandeln oder (wie im GG garantiert) gemeinsam.

Ob unser bester Lehrer der Welt, bzw. der sich dafür hält, mehr rausholen würde bei individuellen Verhandlungen oder lieber einer Gewerkschaft beitritt, muss er selbst mit sich ausmachen aufgrund seiner Kalkulationen bzw. Einschätzung des Arbeitsmarktes und seiner eigenen Position darin als auch der seines Arbeitgebers in spe.

In den USA, oder wo sonst individuell verhandelt wird, kein Tarif gilt, könntest Du also Deine Verhandlungsposition dem Arbeitgeber darlegen (tolle Klassenlehrerin, Boni).

In Deutschland geht das aufgrund des Tarifs und Berufsbeamtentums nicht - als einzelne! Dort übernehmen (nur) Gewerkschaften und Verbände diese Aufgabe bzw. könnten Deine Verhandlungspositionen zu ihren machen (tolle Klassenlehrer, Boni). Die Prinzipien sind gleich.

Noch kurz zu den (wie Du sagst) "festgelegten" Besoldungsgruppen. Wir haben ja bereits gesehen, dass sich diese sehr wohl ändern - nicht nur in der Höhe, sondern auch für wen sie gelten! Noch dazu: im Falle der Grundschullehrer haben die Landesregierungen die bis dahin sehr lange "festgelegten" Gruppen über den Haufen geworfen explizit wegen des Arbeitsmarktes.

Beitrag von „Morse“ vom 11. September 2023 21:25

Zitat von Schmidt

Dass die Gewerkschaften Preise verhandeln, spricht ja gerade dagegen, dass sich diese Preise durch Angebot und Nachfrage finden.

Das versteh ich nicht bzw. ich bin mir nicht sicher, wie Du das meinst.

Meinst Du das evt. so wie User Quittengelee, dass Angebot und Nachfrage nur für verhandelnde Individuen gelten würden, aber nicht für Gewerkschaften?

Ich skizziere Mal gröbst und pointiert eine Tarifverhandlung:

Arbeitnehmer/Gewerkschaft: Wir wollen mehr Geld!

Arbeitgeber: Ich will auch viel. Wie wärs mit unbezahlten Überstunden?

An/G: Dann streiken wir! Das wird dich ordentlich kosten! Oder kündigen ganz, wenn Du aus dem Streik nicht lernst!

Ag: Macht doch! Es gibt genügend Leute die für das bisherige Geld bei mir arbeiten wollen.

Im ÖD gibt es ja Streiks, bei Beamten nicht (zumindest nicht legal).

Die implizite Drohung einer Tarifverhandlung ist, dass sich die Arbeitnehmer einen anderen Arbeitgeber suchen.

Im Limoladen (s.o.) ist das ja alles ganz überschaubar, insbesondere bei Verbeamteten Lehrern nicht.

Hier ist die (oft gar nicht so implizite) Drohung die, dass sich zukünftig sonst immer weniger junge Leute entschließen Lehrer zu werden.

Das ist Angebot und Nachfrage, aus denen sich die Preise ergeben.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 11. September 2023 22:37

Zitat von Morse'

Im weiteren Sinn erwirtschaftet der Bildungsbereich aber Gewinn, da er die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft erhält und im Idealfall steigert.

Und was ist mit der Polizei, Soldat*innen, Kommunalbeamten bei der Stadt? Schule ist doch nur eine Behörde.

Zitat von Morse'

(Randnotiz: Bei uns! Bei Privatschulen in den USA schon!)

...

Wieder der Vergleich mit den USA: ob Du nun an einer Privatschule nur für Dich selbst verhandelst oder eine Gewerkschaft das für Dich macht, die Prinzipien des Aushandelns sind die gleichen.

Ich verstehe nicht, was der Vergleich mit den USA bringen soll. Soweit ich weiß, werden gerade in den USA Lehrpersonen eher schlecht bezahlt, Schule ist teuer. Vielleicht gibt's dort Privatschulen, in die irgendwer einen Haufen Geld investiert und die können sich bestimmte Lehrer aussuchen und einkaufen. In Deutschland bekommt man die Stelle aber nach wie vor durch Bestenauslese. Vielleicht irre ich auch, aber ich meine, das ist der grundlegende Unterschied bei der Besetzung von Stellen im öD. Zumindest verbeamtete Lehrer üben doch ein Amt aus?

<https://www.dbb.de/arbeitnehmende...her-dienst.html>

Beitrag von „Morse“ vom 13. September 2023 17:30

Zitat von Quittengelee

Und was ist mit der Polizei, Soldat*innen, Kommunalbeamten bei der Stadt? Schule ist doch nur eine Behörde.

Das gilt auch für die anderen genannten.

Wie bei der bereits erwähnten Frage bzw. häufig zu lesenden Kritik "Was kostet es *nicht* in Bildung zu investieren?" ist der "Gewinn", den diese Beamten produzieren, einfacher zu erkennen in ihrer Aufhebung. Was würde passieren, gäbe es weniger oder keine Polizei, Armee und Kommunalbeamten?

Jeder dieser Berufe hat natürlich viele Facetten, ich greife einfach mal was raus: Die Polizei setzt das staatliche Gewaltmonopol durch und damit "eine Eigentumsordnung, die die freie Verfügung über das Privateigentum (z. B. an den Produktionsmitteln) schützt". Ohne diese Grundlage wäre jegliche kapitalistische Betätigung unmöglich.

Auch die Armee sichert etwas für eine auf Außenhandelsbilanzüberschuss ausgerichtete Gesellschaft grundlegendes, das mag ich kurz mit zwei Zitaten deutlich machen:

„[...] auch militärischer Einsatz notwendig ist, um unsere Interessen zu wahren, zum Beispiel freie Handelswege, zum Beispiel ganze regionale Instabilitäten zu verhindern, die mit Sicherheit dann auch auf unsere Chancen zurückslagen negativ, durch Handel Arbeitsplätze und Einkommen zu sichern.“ (Bundespräsident Köhler)

"Die Sicherheit Deutschlands wird auch am Hindukusch verteidigt" (Verteidigungsminister Struck)

Kommunalbeamte gibt es ja in vielfältigen Ausführungen, deshalb möchte ich in dieser Breite mal den Abschluss machen, dass sie alle, in dem sie den Laden am Laufen halten, Wirtschaftswachstum ermöglichen und befördern sollen. Beispiel: das Interesse am Brandschutz ist, dass durch die Verhinderung von Bränden Kosten gespart werden. Und zwar eben nicht nur einfach zu berechnende Kosten, z.B. die eines nach einem Brand neu zu errichtenden Dachstuhls, sondern auch sog. "Personenschäden".

""Wert eines Menschenlebens" ist ein Fachbegriff aus der Ökonomie. In der [VWL] wurden Verfahren entwickelt, die Verlust oder Verlängerung von Menschenleben so in Geldeinheiten bewerten, dass diese Geldwerte für eine vergleichende ökonomische Entscheidungsfindung nutzbar sind. Ein solcher Vergleich kann beispielsweise im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse von Varianten der Sicherheitsplanung stattfinden."

Weil das so makaber ist ein kleiner fun fact aus demselben Wikipedia-Artikel:

"Bei einer repräsentativen Befragung von 1002 Deutschen antwortete auf die Frage, ob sie bereit wären, für eine Million Euro ein Jahr früher zu sterben, jeder fünfte mit „Ja“. Mit steigendem Lebensalter sank die Bereitschaft für diesen Tauschhandel."

Dass so kalkuliert wird scheint für manche unvorstellbar, dabei kennt das jeder mind. aus der Gesundheitspolitik.

Kurzer Rückgriff auf Berufe:

Welche Kosten verursacht jmd., der lange zur Schule geht und danach auch noch studiert? Lohnt sich diese Investition in Bildung? Ein Studienplatz Humanmedizin kostet über 30.000 € im Jahr - holt der das wieder rein?

Auch beim "Beruf" Arbeitsloser: wie viel muss der Staat für "soziale Sicherheit" investieren? Wie hoch muss das Budget eines Jugendhauses im "Problemviertel" sein, damit die Jugendlichen nicht Schaufensterscheiben einschlagen für neue Sneaker? Usw.

Ich hoffe damit ist klarer geworden, weshalb es nicht unmittelbar an der "Verantwortung", "Komplexität", "Schwierigkeit" einer Tätigkeit liegt, wie sie bezahlt wird, sondern nur mittelbar. Es sind Angebot und Nachfrage oder kurz gesagt der **Arbeitmarkt**.

Mittelbar, unmittelbar - was soll's? Warum so viel dazu schreiben?

Diese Behauptungen von "Verantwortung", "gute Arbeit", usw. für bare Münze zu nehmen halte ich für gefährlich, weil sie ein ganz falsches Bild unserer Gesellschaft/der Welt zeichnen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 13. September 2023 17:41

Ich glaube, du möchtest begründen, wie wichtig Beamte sind. Das bestreitet auch niemand. Aber sie sind schlicht Staatsapparat und unterliegen keinen Arbeitsmarktgesetzen.

Beitrag von „Morse“ vom 13. September 2023 17:43

Zitat von Quittengelee

Ich verstehe nicht, was der Vergleich mit den USA bringen soll. Soweit ich weiß, werden gerade in den USA Lehrpersonen eher schlecht bezahlt, Schule ist teuer. Vielleicht gibt's dort Privatschulen, in die irgendwer einen Haufen Geld investiert und die können sich bestimmte Lehrer aussuchen und einkaufen. In Deutschland bekommt man die Stelle aber nach wie vor durch Bestenauslese. Vielleicht irre ich auch, aber ich meine, das ist der grundlegende Unterschied bei der Besetzung von Stellen im öD. Zumindest verbeamtete Lehrer üben doch ein Amt aus?

<https://www.dbb.de/arbeitnehmende...her-dienst.html>

Der Vergleich mit den USA sollte aufzeigen was für eine Besonderheit das dt. Berufsbeamtentum ist und das es nicht der Beruf "Lehrer" per se ist, der solche besonderen Regelungen zwingend erforderlich macht.

Das was Du über Lehrer in den USA gesagt ist, ist auf jeden Fall so.

Worauf Du mit der Bestenauslese hinaus willst verstehe ich nicht. Wie meinst Du das?

Es gibt ja das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz - was bleibt denn da noch als Unterschied zur Bestenauslese übrig, vor allem in der Praxis?

(Off-topic wg. Bestenauslese: lustig finde ich, wenn eine Schule Bedarf meldet, das RP drei Kandidaten schickt, sich die Schule für einen entscheidet und das RP dann mitteilt, dass der Kandidat leider nicht die nötigen Voraussetzungen mitbringt. "Nur die Besten!")

Beitrag von „Quittengelee“ vom 13. September 2023 17:57

Zitat von Morse'

Worauf Du mit der Bestenauslese hinaus willst verstehe ich nicht. Wie meinst Du das?

Es gibt ja das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz - was bleibt denn da noch als Unterschied zur Bestenauslese übrig, vor allem in der Praxis?

Wenn ich einen Betrieb habe, kann ich meine Schwägerin einstellen, weil ich die gerne mag und den Nachbarn, weil der gut aussieht.

Aus dem verlinkten Fall von einem Bewerber, der nicht zum Bewerbungsgespräch auf ein öffentliches Amt eingeladen wurde: "Vielmehr lag die Problematik nach Ansicht des Gerichts darin, dass die Beklagte einerseits rechtsfehlerhaft auf Kriterien zurückgegriffen hat, die nicht zur ausgeschriebenen Stelle gehören, und andererseits Kriterien nicht herangezogen hat, obwohl diese im Anforderungsprofil genannt waren. Zudem folgt das BAG der Auffassung des Klägers, dass die herangezogenen Kriterien – entgegen dem Gebot der Bestenauslese – alle gleich und nicht differenziert gewichtet wurden. So wird zum Beispiel „Fachliche Qualifikation“ mit „örtlicher Erreichbarkeit“ gleichgesetzt. ..."

Soll heißen, A13 bleibt A13, auch wenn das Land noch so dringend Informatiklehrkräfte braucht. Man kann sie nicht für A15 einstellen oder den Hausmeister mit Computerkenntnissen auf die Stelle setzen. Kein Markt regelt da meiner Ansicht nach irgendwas.

Beitrag von „ISD“ vom 13. September 2023 18:12

Gibt es hier Wirtschaftslehrkräfte, die es Morse' erklären können? 

Beitrag von „Morse'“ vom 13. September 2023 18:27

Zitat von ISD

Gibt es hier Wirtschaftslehrkräfte, die es Morse' erklären können? 

Ich habe mich schon mit mehreren WK Lehrern darüber unterhalten. Die waren bisher alle noch der Meinung, dass nicht nur Löhne, sondern auch Gehalter durch den Arbeitsmarkt gebildet werden.

Diesen Kopf-gegen-die-Wand Smiley finde ich nicht so cool. Erwidere doch lieber eine Erklärung oder Kritik an meinen Argumenten, wie z.B. dem, dass Bundesländer die Besoldung deutlich

erhöhen um auf dem Arbeitsmarkt mehr Lehrer zu gewinnen.

Beitrag von „Morse“ vom 13. September 2023 18:52

Zitat von Quittengelee

Wenn ich einen Betrieb habe, kann ich meine Schwägerin einstellen, weil ich die gerne mag und den Nachbarn, weil der gut aussieht.

Das ist richtig. Soll das ein Argument dafür sein, dass es den Arbeitsmarkt gar nicht gibt?

Off-topic fun fact: in meinem Kollegium soll jmd. seinerzeit den Zuschlag der SL bekommen haben wg. seines guten Aussehens)

Zitat von Quittengelee

Soll heißen, A13 bleibt A13, auch wenn das Land noch so dringend Informatiklehrkräfte braucht. Man kann sie nicht für A15 einstellen oder den Hausmeister mit Computerkenntnissen auf die Stelle setzen. Kein Markt regelt da meiner Ansicht nach irgendwas.

Aber das stimmt doch nicht! Wir haben doch schon gesehen, dass die Besoldung geändert wird und z.B. höher eingruppiert wird bei Bedarf.

Der Gesetzgeber entscheidet darüber, wer für was eingestellt werden soll, und tut das auch (nach den Gesetzen des Marktes)! Auch wenn dies bei weitem nicht so flexibel geschieht wie außerhalb des ÖD.

Einen Hausmeister (noch) nicht, aber wir sehen doch bundesweit, wie die Anforderungen geändert bzw. gelockert werden um mehr Bewerber auf dem Arbeitsmarkt zu finden.

Beitrag von „CluelessLabDog“ vom 13. September 2023 20:21

Zitat von Bolzbold

Du irrst. Morse war seinerzeit hier ein regulärer User und damals wie heute alles andere als ein Troll.

Ah okay my bad. Das tut mir dann natürlich leid [Morse'](#)

Ich nehme bei Nutzern ohne Beiträge immer erstmal das schlimmste an. Vor allem wenn es um sowas kontroverses geht wo man sich Mühe geben müsste

Beitrag von „Seph“ vom 13. September 2023 20:28

[Zitat von Quittengelee](#)

Soll heißen, A13 bleibt A13, auch wenn das Land noch so dringend Informatiklehrkräfte braucht. Man kann sie nicht für A15 einstellen oder den Hausmeister mit Computerkenntnissen auf die Stelle setzen. Kein Markt regelt da meiner Ansicht nach irgendwas.

Das ist nicht korrekt. Spätestens mit dem Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz von 2020 wurden - gerade aus der Erkenntnis heraus, hier marktgerechte (!) Bedingungen bieten zu müssen - Möglichkeiten für eine deutliche Attraktivitätssteigerung von Stellenausschreibungen geschaffen. Insbesondere im IT-Bereich sind damit nicht nur sehr hohe "Handgelder" bei der Rekrutierung, sondern auch Halteprämien u.ä. möglich.

Beitrag von „Schmidt“ vom 13. September 2023 20:35

[Zitat von Seph](#)

Insbesondere im IT-Bereich sind damit nicht nur sehr hohe "Handgelder" bei der Rekrutierung, sondern auch Halteprämien u.ä. möglich.

Das habe ich in der IT im ÖD noch nie gesehen. Weder beim Bund noch beim Land oder unseren Kommunen.

Beitrag von „wossen“ vom 14. September 2023 07:14

Nuja, in der Verwaltung scheint zunehmend das Lockmittel für gehobenes/gesuchtes Personal die Verbeamung zu sein (bzw. die konkrete Aussicht darauf), wo es irgendwie auch nur geht.

Zulagen/Gewinnungsprämien/Erfahrungsstufenzuordnungen für Tarifbeschäftigte unterliegen harten Restriktionen (z.B. Zustimmung von Kommunalparlamenten bzw. der Finanzministerien), welche die individuelle Anwendung von tarifvertraglich durchaus möglichen Zulagen faktisch verhindern. In dem Bereich ist zwar eigentlich vieles möglich - in der Praxis wird es aber nicht angewendet (ein Hinderungsgrund ist auch, dass tätigkeitsgleiche Beamte dann natürlich auch Zulagen haben wollen, dies aber rechtlich nicht möglich ist - so geht dann sofort die Litanei los, dass Beamte diskriminiert würden)

Verantwortungsträger begeben sich da auch auf Glatteis, etliche Führungskräfte auf kommunaler Ebene, welche Tarifbeschäftigte Zulagen zukommen ließen, haben dadurch persönliche rechtliche Schwierigkeiten bekommen (Veruntreuung). Der sicherere Weg auch für die Führungskräfte ist, 'unterbezahlte Kräfte' zu verbeamten (freilich nicht immer möglich: Altersgrenze, Laufbahnvoraussetzungen)

Gehälter im TB-Bereich des öffentlichen Dienstes werden halt nicht durch den Markt bestimmt....(oder nur zu einem kleinen Teil), maßgebend für die Bezahlung ist faktisch u.a. das Beamtenrecht (und überhaupt: welchen Arbeitsmarktwert hat denn z.B. ein 55jähriger Schulleiter mit A16/TVLE15Ü Gehalt? Der würde auch bei einer Gehaltskürzung von 30% dabeibleiben)

Beitrag von „Morse“ vom 14. September 2023 12:50

Zitat von CluelessLabDog

Ah okay my bad. Das tut mir dann natürlich leid [Morse'](#)

Ich nehme bei Nutzern ohne Beiträge immer erstmal das schlimmste an. Vor allem wenn es um sowas kontroverses geht wo man sich Mühe geben müsste

Merci! Der Gedanke wäre mir wahrscheinlich auch gekommen. Wobei ich nicht gedacht hätte, dass dieses Thema so kontrovers ist! Ich bin gespannt ob wir in der Diskussion noch weiter kommen.

Beitrag von „Morse“ vom 14. September 2023 15:03

Zitat von wossen

Verantwortungsträger begeben sich da auch auf Glatteis, etliche Führungskräfte auf kommunaler Ebene, welche Tarifbeschäftigte Zulagen zukommen ließen, haben dadurch persönliche rechtliche Schwierigkeiten bekommen (Veruntreuung). Der sicherere Weg auch für die Führungskräfte ist, 'unterbezahlte Kräfte' zu verbeamten (freilich nicht immer möglich: Altersgrenze, Laufbahnvoraussetzungen)

Danke für diese Einblicke! Das ist ja nicht nur interessant, sondern irgendwie auch witzig, welche Blüten das treibt.

(Es scheint ja kurz gesagt so, als ob sich die öffentliche Verwaltung mit ihren eigenen Regeln selbst im Weg steht.)

Zitat von wossen

Gehälter im TB-Bereich des öffentlichen Dienstes werden halt nicht durch den Markt bestimmt....(oder nur zu einem kleinen Teil), maßgebend für die Bezahlung ist faktisch u.a. das Beamtenrecht

Ob nicht oder, wenn auch nur ein kleiner Teil, doch - wäre ja an sich schon mal ein Unterschied. Aber ich meine ja, dass das Prinzip (!) Angebot und Nachfrage überall gleich gilt, egal ob ÖD, Beamte, oder ganz "normale" Arbeitnehmer - also nicht nur zu einem kleinen Teil.

Bevor ein Arbeitgeber ein Angebot auf dem Arbeitsmarkt macht, überlegt er sich, was für eine Art von Arbeitskraft er sucht, welche Qualität und Quantität diese leisten soll und muss dann kalkulieren, wie viel er dafür bieten muss, damit sein Angebot auf dem Arbeitsmarkt auch nachgefragt wird.

Falls die Bezahlung vom Arbeitgeber unabhängig vom Markt festgelegt werden würde und nur die mittelbaren Faktoren wie Qualifikation, "Verantwortung", "Schwierigkeit" usw. in Betracht gezogen würde, könnten die Resultate sein (pointiert):

- a) sehr viele Bewerber, weil das Angebot viel besser ist als von anderen Arbeitgebern. Die Arbeitnehmer freuen sich erst mal, der Arbeitgeber hat höhere Lohnkosten als die Konkurrenz und unterliegt dieser und kann die hohen Löhne nicht mehr bezahlen.
- b) keine Bewerber, weil das Angebot viel schlechter ist als von anderen Arbeitgebern. Die Arbeitssuchenden nehmen die Angebote anderer Arbeitgeber an, die ihnen mehr bieten (ob das jetzt nur höhere Löhne oder bessere Arbeitsbedingungen wie weniger intensive Arbeit sind usw. spielt dabei keine Rolle).

Nun kann sich der Arbeitgeber überlegen, ob er die Unternehmung sein lässt, oder ein besseres Angebot auf dem Arbeitsmarkt macht (er müsste also seine "moralische" Einschätzung des Werts der Arbeit anpassen bzw. durch eine ökonomische, marktgerechte, ersetzen.

Wg. Beamtenrecht:

Ob die Löhne aufgrund irgendwelcher moralischer Vorstellungen von Wert, dem Beamtenrecht, mit Gewerkschaften ausgehandelten Tarifen, ausgewürfelt oder vom WM-Kraken Paul bestimmt werden: am Arbeitsmarkt stellt sich heraus, ob das Angebot nachgefragt wird.

Melden sich sehr viele Bewerber, würden evt. noch genug bleiben, wenn man etwas weniger bezahlt.

Melden sich ein paar, aber nicht genug, muss das Angebot wohl etwas erhöht werden.

Ganz egal auf welcher Grundlage kalkuliert wurde - der Markt hat das letzte Wort.

Es stimmt im engeren Sinn schon, dass Lehrergehälter durch das Beamtenrecht festgelegt werden, aber auch diese müssen am Markt auf genügend Nachfrage treffen. (Das ist auch der Grund für die im Laufe der Diskussion genannten Änderungen und Anpassungen der Vergütung.)

Der ÖD und das Beamtentum sind gegenüber der "freien" Wirtschaft sehr unflexibel. Aber dennoch gilt das Prinzip von Angebot und Nachfrage.

Wenn ein Arbeitgeber anbietet, dass man sich bei ihm exklusiv verpflichten kann um 40 Jahre lang genau das gleiche Gehalt zu bekommen, ist das auch ein Angebot. Auch wenn das Gehalt 40 Jahre lang gleich bleibt.

Genau so verhält es sich mit den Tarifen und Beamtenstatus: es ist ein Angebot. Ob das nun attraktiv ist auf dem Arbeitsmarkt oder nicht, liegt an der Konkurrenz.

Man merkt das ja übrigens auch hier Forum, wenn darüber diskutiert wird was die Vor- und Nachteile des Beamtenstatus sind bzw. ob es für den einen oder anderen evt. besser wäre Angestellter zu sein/bleiben.

Beamtentum ist das Gegenteil von Wildwest hire and hire, aber trotzdem gilt Angebot und Nachfrage.

Deswegen ja auch die vielen Bemühungen bzgl. des Lehrermangels - es darum das Angebot der Länder auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Zitat von wossen

(und überhaupt: welchen Arbeitsmarktwert hat denn z.B. ein 55jähriger Schulleiter mit A16/TVLE15Ü Gehalt? Der würde auch bei einer Gehaltskürzung von 30% dabeibleiben)

Ich bin nicht sicher auf was Du damit hinaus willst? Willst Du damit sagen, dass es so etwas wie einen "Arbeitsmarktwert" nicht gibt?

Dieses "bei Gehaltskürzung von 30 % dabeibleiben" zeigt doch, dass es um Angebot und Nachfrage geht!

Bei 40 % käme er vielleicht ins Grübeln, bei 45 % nimmt er einen Textmarker in die Hand, wenn er die Stellenausschreibungen im "Kultus und Unterricht" liest, bei 50 % legt er auf LinkedIn ein Profil an und guckt mal, wer sich für ihn interessiert, bei 60 % antwortet er dem erstbesten Headhunter. Das ist der Markt!

Genau wie ein Schüler, der seine Ausbildung bei Daimler oder Porsche anfangen könnte.

Oder ein Lehrer, der sich überlegt das Bundesland zu wechseln. Von Sachsen nach Bayern. Oder vielleicht sogar in die Schweiz? Was die wohl bezahlen? Was das Leben dort kostet und bietet? Ob sie ihn überhaupt nehmen würden? Usw. usw.

Beitrag von „Schmidt“ vom 14. September 2023 16:42

Zitat von Morse'

Nun kann sich der Arbeitgeber überlegen, ob er die Unternehmung sein lässt, oder ein besseres Angebot auf dem Arbeitsmarkt macht (er müsste also seine "moralische" Einschätzung des Werts der Arbeit anpassen bzw. durch eine ökonomische, marktgerechte, ersetzen.

Wer eine Ausbildung ohne Berufserfahrung hat, bekommt in Hessen maximal TV-H EG9a. Für manche Berufe ist das viel, für andere wenig. Wenn sich auf die EG9a Stelle (Systemadministrator) niemand bewirbt, wird eben nochmal ausgeschrieben. Mehr kann man da im ÖD nicht machen. Für Lehrer mit zwei Staatsexamina gibt es A13. Das ist für manche sehr attraktiv (bspw. Geisteswissenschaftler) für andere nicht (bspw. Menschen, die IT-affin sind). Dass es (in Hessen) seit mittlerweile Jahrzehnten nicht genug Lehrkräfte an Haupt- und Realschulen gibt, hat keinen Einfluss auf die Besoldung (und auch nicht auf die Eingruppierung nach TV-H oder die Höhe des Gehalts).

Da überlegt sich niemand irgendetwas. Die Eingruppierungen sind, wie sie sind. Moralisch wird da auch nichts eingeschätzt.

Es gibt keine rechtliche Möglichkeit, bspw. Erziehern EG13 zu zahlen oder Haupt- und Realschullehrern EG14 oder EG15.

Dass Grundschullehrer EG13 bekommen (sollen) ist aus ihrer Ausbildung heraus begründbar.

Zitat

Es stimmt im engeren Sinn schon, dass Lehrergehälter durch das Beamtenrecht festgelegt werden, aber auch diese müssen am Markt auf genügend Nachfrage treffen. (Das ist auch der Grund für die im Laufe der Diskussion genannten Änderungen und Anpassungen der Vergütung.)

Die Tarifverträge laufen in der Regel für eine bestimmte Laufzeit. Das ist der Grund dafür, dass regelmäßig verhandelt wird. Dabei geht es immer um einen Inflationsausgleich und bei Beamten um das Alimentationsprinzip nicht darum, sich an irgendeinem Markt zu orientieren. Den gibt es für viele Jobs im ÖD gar nicht. Wer Polizist ist, ist Polizist.

Zitat

Der ÖD und das Beamtentum sind gegenüber der "freien" Wirtschaft sehr unflexibel. Aber dennoch gilt das Prinzip von Angebot und Nachfrage.

Grundsätzlich ja, aber die Nachfrage hat offensichtlich keinen Einfluss auf die Gehälter/die Besoldung.

Zitat

Oder ein Lehrer, der sich überlegt das Bundesland zu wechseln. Von Sachsen nach Bayern. Oder vielleicht sogar in die Schweiz? Was die wohl bezahlen? Was das Leben dort kostet und bietet? Ob sie ihn überhaupt nehmen würden? Usw. usw.

Das ist in 99% der Fälle Geschwätz.

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 16. September 2023 09:09

Zitat von Quittengelee

Edit: manchmal geht es bei den Schulleitungen um Schulgrößen. Aber warum z. B. der Militärrabbiner in der selben Gruppe sein muss wie ein Seehauptkapitän (Bsp. Bundesbeamte), ich aube kaum, dass das begründbar ist...

Eher ein Strohmannargument, wie viele Militärrabbiner gibt es?

Wenn bald jede SL an der Grundschule A15 bekommt, und jede damals von A12 auf A13 beförderte Lehrkraft A14, dann würde der Stellv. Schulleiter an der Realschule auch gern A15

haben und der SL dort A16.

Das würde im ÖD schon Wellen schlagen und die anderen Beamten würden sich vllt überlegen, ob sie selbst tätig werden wollen.

Das ganze Thema wird noch interessant, wenn diese Höhergruppierungen am Ende der Geschichte zu fehlenden Inflationsausgleichen für ALLE etc. Führen, um das alles finanziertbar zu machen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. September 2023 09:26

Zitat von Dr. Caligiari

Eher ein Strohmannargument, wie viele Militärrabbiner gibt es?

Argument für oder gegen was? Es ging um die Frage, nach welchen Kriterien welche Besoldungsgruppe erfolgt. Ich schrieb, dass das so eindeutig nicht ist, manchmal die Schulgröße eine Rolle spielt, manchmal nicht.

Den Rabbiner im Vergleich zum Hauptkapitän habe ich gewählt, um zu zeigen, dass es offenbar nicht im Detail begründbar ist. Die beiden haben nicht dieselbe Verantwortung etc. So wie in manchen Bundesländern GS-Lehrkräfte A13 bekommen und in anderen eben nicht, obwohl sie überall dieselben Aufgaben erledigen und dieselbe Verantwortung tragen.

Beitrag von „wossen“ vom 16. September 2023 09:35

Das Hauptproblem ist das beamtenrechtliche Laufbahnprinzip - nur Sek II-Lehrer sind im höheren Dienst (alle anderen verbleiben im gehobenen Dienst)

Wenn jetzt massenhaft gehobene Beamte in gehobenen Dienst so bezahlt wären, als seien sie im höheren Dienst, dann gäbe es rechtssystematisch Riesenprobleme (durchaus auch Klagegefahr von Beamten im höheren Dienst, die angemessene Alimentierung verlangen würden - und die beinhaltet auch Abstand gegenüber gehobenen Dienst).

Rechtssystematisch ist die Aufwertung der Grundschul- und Sek I-Lehrer über A13 hinaus problematisch.

Beitrag von „Valerianus“ vom 16. September 2023 09:42

Für das Eingangsamt geht es nur um die formelle Qualifikation, danach geht es um höhere Verantwortung.

Ein Stabsfeldwebel und ein Leutnant bekommen beide A9.

Militärgeistliche haben halt üblicherweise studiert und sind damit im höheren Dienst (A13h), wenn du als Offizier studiert hast, bist du danach auch Major/Korvettenkapitän (A13). Seehauptkapitän ist kein militärischer Dienstgrad, der Vergleich ist also etwas krumm...

Beitrag von „Sissymaus“ vom 16. September 2023 09:51

Zitat von Dr. Caligiari

Eher ein Strohmannargument, wie viele Militärrabbiner gibt es?

Wenn bald jede SL an der Grundschule A15 bekommt, und jede damals von A12 auf A13 beförderte Lehrkraft A14, dann würde der Stellv. Schulleiter an der Realschule auch gern A15 haben und der SL dort A16.

Das würde im ÖD schon Wellen schlagen und die anderen Beamten würden sich vllt überlegen, ob sie selbst tätig werden wollen.

Das ganze Thema wird noch interessant, wenn diese Höhergruppierungen am Ende der Geschichte zu fehlenden Inflationsausgleichen für ALLE etc. Führen, um das alles finanziert zu machen.

Warum? Es wird eine Schule geleitet, also dürfte die Tätigkeit ähnlich sein. Nach Schülerzahlen gibt es die Unterschiede ja schon, das kann man ja belassen. Aber ansonsten: Warum sollte der Gym-SL plötzlich mehr als A16 bekommen, nur weil der Grundschule-SL A15 bekommt (eine Stufe weniger aufgrund kleinerer Schülerzahlen).

Beitrag von „wossen“ vom 16. September 2023 09:55

So einfach ist es nicht mit der formellen Qualifikation.

Sonderpädagogen machen z.B. seit jeher ein 8-semestriges Universitätsstudium und werden dennoch nur im Endamt des gehobenen Dienstes mit A13 eingestuft (sind also seit jeher Angehörige des gehobenen Dienstes mit dem Privileg, gleich im Endamt des gehobenen Dienstes eingestuft zu werden).

Bemerkbar macht sich das bei Beförderungsstellen - und ganz eklatant z.B. bei der Fachleiterbesoldung bemerkbar (bislang A13+Zulage - im Sek II-Bereich durchgehend: A15, einfach deshalb, weil Sek. II höherer Dienst ist)

Beitrag von „Schmidt“ vom 16. September 2023 11:29

Zitat von Valerianus

Militärgeistliche haben halt üblicherweise studiert und sind damit im höheren Dienst (A13h), wenn du als Offizier studiert hast, bist du danach auch Major/Korvettenkapitän (A13).

Bei der Bundeswehr haben fast alle Offiziere studieren. Dass jemand Offizier ohne Studium ist, ist sehr selten. Der Dienstgrad, mit dem man aus dem Studium kommt, ist Leutnant. Als SaZ12 (Soldat auf Zeit für 12 Jahre) was die Regel ist, wird man noch zum Hauptmann befördert. Die Beförderung zum Major scheitert daran, dass hierfür eine Dienstzeit von 9 Jahren nach der Beförderung zum Leutnant notwendig ist. Soviel Zeit hat rin SaZ12 nicht. Der dafür notwendigen Lehrgang wird SaZ12 auch nicht angeboten.

Ein bisschen anders sieht das bei Ärzten aus, die bei der BW studiert haben. Aufgrund einer längeren Verpflichtungszeit (17 Jahre; davon 6 Jahre Studium) können die meisten BW Ärzte zum Major befördert werden (wenn sie wollen und den notwendigen Lehrgang absolvieren).

Berufssoldaten erreichen als Offizier höhere Dienstgrade, der Anteil an Berufssoldaten ist in der Bundeswehr aber verschwindend gering.

Beitrag von „kodi“ vom 16. September 2023 14:02

Es ist im Grunde müßig ein logisches System in der Besoldungsstruktur zu suchen. Die ganze Struktur ist historisch gewachsen und schleppt allerlei historische Altlasten mit. Dazu gehören auch die ganzen Strohmann-Argumente, die die aktuelle Schieflage mal gerechtfertigt haben. Es ist dann Pech oder Glück (je nach Perspektive), wenn so eins dann plötzlich unerwartete Auswirkungen hat, wie es beim Argument "Studiendauer für A13" war.

Letztendlich müsste die komplette Struktur der Bezahlung/Besoldung im öffentlichen Dienst reformiert werden. Das ist aber unrealistisch, weil diejenigen, die ihren Besitzstand wahren wollen, ungleich mehr politischen Einfluss haben, als der Rest.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. September 2023 16:12

Zitat von wossen

Das Hauptproblem ist das beamtenrechtliche Laufbahnprinzip - nur Sek II-Lehrer sind im höheren Dienst (alle anderen verbleiben im gehobenen Dienst)

...

Klingt nachvollziehbar, dürfte für Förderschule dann wohl auch gelten.

Zitat von wossen

...

Bemerkbar macht sich das bei Beförderungsstellen - und ganz eklatant z.B bei der Fachleiterbesoldung bemerkbar (bislang A13+Zulage - im Sek II-Bereich durchgehend: A15, einfach deshalb, weil Sek. II höherer Dienst ist)

Krass. Ich glaube kaum, dass in Sachsen eine Fachleitungsperson A15 bekommt, eine Zulage gibt's für A13 jedenfalls nicht.

Beitrag von „Seph“ vom 16. September 2023 16:25

Zitat von wossen

Bemerkbar macht sich das bei Beförderungsstellen - und ganz eklatant z.B bei der Fachleiterbesoldung bemerkbar (bislang A13+Zulage - im Sek II-Bereich durchgehend: A15, einfach deshalb, weil Sek. II höherer Dienst ist)

Da du laut Signatur aus Thüringen bist: nach meinem Kenntnisstand sind in Thüringen bestenfalls die stellvertretenden Seminarleitungen A15, die normalen Fachseminarleiter werden in A13 mit einer Zulage zwischen 100 und 300€ je nach Anzahl der LAA abgespeist. So läuft das übrigens auch für knapp die Hälfte der Fachseminarleitungen in NDS.

Beitrag von „wossen“ vom 16. September 2023 18:05

In Thüringen kriegen in der Tat die Fachleiter aller Schulformen A14 (bei überhälftiger Verwendung - das ist der Riesenhaken), das hat eine spezifische rechtliche Vorgeschichte.

Ausgangspunkt war der rechtlich gescheiterte Versuch der Regierung des Freistaates, angestellte Fachleiter für die Grundschule auf E11 zu setzen:

https://www.anwalt.de/rechtstipps/th...ter_160153.html

Beitrag von „wossen“ vom 16. September 2023 18:21

Das Ganze ist in einem dynamischen Prozess, im größten Bundesland NRW ist alles beim Alten: A15 für Fachleitungen, SEK II; (noch) A12+ Z; bzw. A13+Zulage für die Fachleiter sonstigen Lehrämter.

Und die Legitimation hierfür besteht im Besoldungsgesetz (d.h. dem Denken in Laufbahnen), wie auch aus diesem aktuellen Zeitungsartikel hervorgeht:

https://rp-online.de/nrw/landespoli...em_aid-97194551 (in Thüringen und Schleswig-Holstein unterziehen sich die Fachleiter in den Lehrämtern außer Sek II einem Laufbahnwechsel vom gehobenen in den höheren Dienst - in z.B. NRW ist dies noch nicht möglich)

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 17. September 2023 09:16

Zitat von Valerianus

Für das Eingangsamt geht es nur um die formelle Qualifikation, danach geht es um höhere Verantwortung.

Ein Stabsfeldwebel und ein Leutnant bekommen beide A9.

Militärgeistliche haben halt üblicherweise studiert und sind damit im höheren Dienst (A13h), wenn du als Offizier studiert hast, bist du danach auch Major/Korvettenkapitän (A13).

Jeder Leutnant hat studiert.

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 17. September 2023 09:19

Zitat von kodi

Es ist im Grunde müßig ein logisches System in der Besoldungsstruktur zu suchen. Die ganze Struktur ist historisch gewachsen und schleppt allerlei historische Altlasten mit. Dazu gehören auch die ganzen Strohmann-Argumente, die die aktuelle Schieflage mal gerechtfertigt haben. Es ist dann Pech oder Glück (je nach Perspektive), wenn so eins dann plötzlich unerwartete Auswirkungen hat, wie es beim Argument "Studiendauer für A13" war.

Letztendlich müsste die komplette Struktur der Bezahlung/Besoldung im öffentlichen Dienst reformiert werden. Das ist aber unrealistisch, weil diejenigen, die ihren Besitzstand wahren wollen, ungleich mehr politischen Einfluss haben, als der Rest.

Volle Zustimmung. Und ohne diesen eisernen Besen, der eine Bezahlung mal an andere Punkte wie Nachfrage knüpft, wird sich auch der Lehrermangel in den nahezu immer gleichen Fächern und Schulformen schwer bekämpfen lassen.

Beitrag von „Flupp“ vom 17. September 2023 09:34

Zitat von Dr. Caligiari

Jeder Leutnant hat studiert.

Das stimmt in der Absolutheit nicht, das hier zu vertiefen, führt allerdings zu weit.

Beitrag von „Seph“ vom 17. September 2023 09:35

[Zitat von Dr. Caligiari](#)

Jeder Leutnant hat studiert.

Nein, i.d.R. befinden sich Leutnante gerade erst im Studium. Ein kleiner, aber feiner Unterschied.

Beitrag von „Valerianus“ vom 17. September 2023 10:13

[Zitat von Dr. Caligiari](#)

Jeder Leutnant hat studiert.

Komisch, als ich da war hatten wir als Zugführer einen Leutnant vor seinem Studium und beide Schulfreunde von mir die zum Bund gegangen sind waren schon Leutnant bevor sie eine Bundeswehruniversität von innen gesehen hatten und haben als Oberleutnant abgeschlossen. Die Reihenfolge bei 12 Jahren war bei beiden 4 Jahre Dienst, 4 Jahre Studium, 4 Jahre Dienst.